

## **Protokoll:**

Die Verwaltung trägt folgende Stellungnahme vor:

- Zu Nr. 1:  
Die Anfrage wurde an den zuständigen Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz (EB 70) weitergeleitet. Dieserteilte mit, dass es sich bei dem Strahler um Privateigentum handelt. Folglich kann kein städtischer Auftrag zur Erneuerung des Strahlers erfolgen.
- Zu Nr. 2:  
Die Anfrage wurde an den zuständigen Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (EB 67) weitergeleitet. Weitere Informationen werden nachgereicht.
- Zu Nr. 3:  
Der Platz wird bereits durch Kulturangebote, beispielsweise das Projekt „Fête de la Musique“, belebt und soll auch zukünftig im Rahmen der Veranstaltungsplanung Beachtung finden. Eine genaue Auskunft kann erst im Rahmen der Jahresplanung 2025 erteilt werden.
- Zu Nr. 4:  
Eine mögliche Einrichtung einer Tanzbühne im Brunnenhof kann im Rahmen der Jahresplanung 2025 geprüft werden. Inwieweit eine Umsetzung möglich ist, kann erst anschließend beantwortet werden.